



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

(Anhang 2 zur HSQV-Spielordnung)

Stand: **15.06.2014**

§ 1 Allgemeines

Die Turnierordnung ist die Grundlage zur Ausrichtung und Durchführung von HSQV-Ranglistenturnieren für Damen und Herren. Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Hessischen Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Turnierveranstalter, Turnierleitung und Spieler. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

§ 3 Turnierfelder

Die HSQV Ranglistenturniere werden in der Regel für einen Tag ausgeschrieben, können aber auch auf zwei bzw. drei Tage verlängert werden. Der Veranstalter entscheidet dies nach Durchführbarkeit des Turniers.

Die Einteilung und Vergabe der Plätze in den einzelnen Felder erfolgt gemäß § 6 dieser Ordnung. Die Größe der einzelnen Felder wird bei Eintagesturnieren auf maximal 16 Spieler begrenzt. Ausnahme ist das unterste Feld.

§ 5 Preisgelder

Der HSQV empfiehlt Preisgeld zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall sollte der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 3 erreicht hat. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Vergabe der Plätze, Wildcards, Feldeinteilung, Setzung und Auslosung

§ 6.a Wildcards

Pro Feld können vom Veranstalter Wildcards vergeben und Spieler frei gesetzt werden. Die Setzung ist mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses abzustimmen.

Die Anzahl der maximal zu vergebenden Wildcards richtet sich nach der Feldgröße:

Bis 8 Teilnehmer:	1	Wildcard
Bis 16 Teilnehmer:	2	Wildcards
Bis 32 Teilnehmer:	3	Wildcards
Bis 64 Teilnehmer:	4	Wildcards

Auf begründeten Antrag des Veranstalters (z.B. hohes Preisgeld) kann der Sportausschuss bis zu 2 zusätzliche Wildcards je Feld genehmigen. Die Vergabe zusätzlicher Wildcards ist entsprechend in der Melde- und Setzliste zu veröffentlichen.

§ 6.b Vergabe der Plätze und Feldeinteilung



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

- 1) Die Vergabe der Plätze der ausgeschriebenen Felder erfolgt gemäß der Vorgaben dieser Ordnung.

Eine Pflicht zur Aufstockung der ausgeschriebenen Felder besteht nicht, falls die ausgeschriebenen Feldgrößen zum Meldeschluss nicht ausreichen. Über Aufstockungen entscheidet der Veranstalter.

Eine Vorverlegung des ursprünglichen Meldeschlusses ist nicht zulässig.

Im Bedarfsfall muss der Veranstalter nachweisen können, dass eine Anmeldung rechtzeitig bis zum Meldeschluss erfolgt ist.

Es gilt folgende Reihenfolge für die Vergabe der Plätze auf Basis der bis zum Meldeschluss erhaltenen Anmeldungen:

- a) Wildcards gemäß § 6.a
 - b) Teilnahme an mindestens einem HSQV-RL-Turnier im Wertungszeitraum **und HSQV-Mitglied gemäß d) dieses §.**
 - c) Platzierung in der HSQV-Rangliste **und HSQV-Mitglied gemäß d) dieses §.**
 - d) Mitglieder in einem HSQV-Mitgliedsverein **die mit Passnummer auch dort gemeldet sind.**
 - e) sonstige Spieler
- 2) Für die Feldzuordnung und Einordnung der gemeldeten Spieler gilt folgende Regelung:
- Generell: Die finale Feldeinteilung muss vom Sportausschuss genehmigt werden.
- a) Unabhängig von der persönlichen Meldung erfolgt die Feldeinteilung grundsätzlich gemäß HSQV-Ranglistenplatz, abzüglich der genehmigten Wildcard-Plätze. (Bsp.: 16'er Feld = 14 feste Plätze für RL-Spieler)
 - b) Abweichend zu 1 a) kann die Ligazuordnung bei einzelnen Spielern berücksichtigt werden
 - c) Nennen Spieler bei der Meldung ein Wunschfeld, dann kann es berücksichtigt werden. Es besteht aber kein Anrecht darauf. Felder werden in der Ranglistenreihenfolge aufgefüllt.
 - d) Meldungen in niedrigeren Feldern als es gemäß RL-Platzierung und / oder Ligazuordnung logisch wäre, sind zu begründen.
 - e) Bei der Hessischen Einzelmeisterschaft werden die Felder grundsätzlich nach oben aufgefüllt.
 - f) Über die Einordnung von Damen in Herrenfelder entscheidet der Sportausschuss auf begründeten Antrag des Veranstalters. Der Antrag muss dem Sportausschuss spätestens nach Meldeschluss per Mail geschickt werden, der dann auch die Feldeinordnung und -setzung festlegt.

§ 6.c Setzung und Auslosung vor Turniertag

- 1) Die Setzung erfolgt in den Feldern nach folgender Reihenfolge:
 - a) Setzung der Wildcards in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses
 - b) Aktuelle DSQV-Ranglistenposition bis Platz 30 (gilt nur bei den Herren)

In besonderen Fällen kann der Veranstalter nach Absprache mit dem HSQV-Sportausschuss auch bei den Damen die DSQV-RL-Position zur Setzung hinzuziehen.



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

- c) Aktuelle HSQV-Ranglistenposition
- 2) Wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Veranstalter bzw. Sportausschuss bei der HEM. Es wird aber mindestens die Hälfte der Plätze in einem Feld gesetzt, falls eine Einordnung der gemeldeten Spieler gemäß Rangliste möglich ist.

Werden alle Plätze in einem Feld gemäß RL-Position durchgesetzt, sind in Absprache mit dem Sportausschuss abweichende Setzungen möglich um zu vermeiden, dass Spieler aus dem gleichen Verein bereits in der 1. Runde aufeinandertreffen.

- 3) Bei der Setzung spielen in der ersten Runde z.B 1-16,2-15 bzw. 1-32, 2-31, usw. (entsprechend DSQV-Turnierordnung Anhang 9 Punkt1. der Mustersetzungen) gegeneinander.

§ 6.d Setzung und Auslosung – Änderungen ab 24 Stunden vor Turnierbeginn und am Turniertag wegen Ausfällen

Grundsätzliche Anmerkung:

Kurzfristige Ausfälle durch Absagen oder Nichtantreten werden namentlich aus den jeweiligen Turnierfeldern gelöscht, damit diese Spieler nicht als Freilose durch das gesamte Spielsystem geführt werden und am Ende dann noch in der Platzierungsliste auftauchen.

- 1) Unterscheidung der Fälle und Vorgehensweise
- a) Ein Spieler meldet sich kurz vor Turnierbeginn ab .
- Der Spieler wird sofort aus seinem Feld gelöscht
- b) Ein Spieler taucht unentschuldigt zur 1. Runde seines Feldes nicht auf ohne ein Freilos zu haben und meldet sich auch nicht verspätet ab..
- Die Turnierleitung entscheidet wie lange sie bereit ist, auf diesen Spieler zu warten. Sie ist aber berechtigt, ihn ab 15 Minuten vor der angesetzten Startzeit des ersten Spieles seines Turnierfeldes aus dem Feld zu löschen, bzw. den freien Platz mit einem Nachrücker aufzufüllen. Sollte der Spieler bis zum Aufruf des letzten Spieles der 1. Runde seines Feldes nicht anwesend sein, gilt sein Spiel als verloren, falls er doch noch auftauchen sollte.
 - Sollte ein Spieler zur angesetzten Startzeit der 2. Runde auch nicht auftauchen, dann ist er rückwirkend aus seinem Turnierfeld zu löschen. Steht dann immer noch ein Reservist zur Verfügung, dann kann dieser noch als Verlierer der 1. Runde in die 2. Runde einsteigen. Das ausgefallene Spiel der 1. Runde wird auf keinen Fall nachgeholt.
- c) Ein Spieler kündigt seine Verspätung zu seinem 1. Spiel an.
- Die Turnierleitung ist trotz Verspätungsmeldung berechtigt, den verspäteten Spieler ab der angesetzten Startzeit seines 1. Spieles als Verlierer zu führen und ihn zur nächsten Runde als Verlierer einsteigen zu lassen, falls er dann aufgetaucht ist. Das ausgefallene Spiel der 1. Runde wird auf keinen Fall nachgeholt. Die Turnierleitung entscheidet, wie lange sie bereit ist, auf diesen Spieler zu warten.
- d) Ein Spieler taucht zur 2. Runde seines Feldes nicht auf, da er ein Freilos in der 1. Runde hatte



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

- Die Turnierleitung entscheidet wie lange sie bereit ist, auf diesen Spieler zu warten. Sie ist aber berechtigt, ihn ab der angesetzten Startzeit seines 1. Spieles (z.B. 2. Runde seines Turnierfeldes) aus dem Feld zu löschen, bzw. den freien Platz mit einem Nachrücker aufzufüllen, der dann auch das Freilos der 1. Runde übernimmt.
- 2) Änderung der Feldeinteilung und Setzung
- a) Ein Spieler wird gemäß 1a) oder 1b) aus der 1. Runde gelöscht und möglicherweise durch einen Nachrücker ersetzt ohne dass sich das Spielsystem ändert.
- Die Turnierleitung entscheidet, ob eine vollständige Neusetzung erfolgt oder nicht.
 - Nachrücker können auch direkt auf den Platz des ausgefallenen Spielers gesetzt werden
 - Kann der freie Platz nicht mit einem Nachrücker besetzt werden, dann kann die Turnierleitung diesen freien Platz im Bedarfsfall (z.B. um eine Anhäufung von Freilos zu vermeiden) ohne kpl. Neusetzung auffüllen, indem sie einen anderen Spieler auf diesen freien Platz setzt. Der Platz sollte dann möglichst mit einem Spieler der nächsten Setzpositionen aufgefüllt werden. Freilose übernimmt einfach der nächste Spieler der Setzung, der bisher kein Freilos hatte. (hatten z.B. die ersten 4 Spieler ein Freilos und die Setzposition 1 fällt aus, dann wird der Spieler von Setzposition 5 auf diesen freien Platz der Setzposition 1 gesetzt). Sein bisheriger Gegner erhält dann unabhängig von seiner Setzposition ebenfalls ein Freilos.
- b) Ein Spieler wird gemäß 1a) oder 1b) aus der 1. Runde gelöscht und kann nicht durch einen Nachrücker ersetzt werden, wodurch ein Wechsel des Spielsystems (z.B. von KO zu Gruppe) erforderlich wird.
- Es erfolgt eine vollständige Neusetzung
 - Eine vollständige Neusetzung erfolgt nur bei grundsätzlichen Änderungen des Spielsystems (z.B. aus KO wird Gruppe, aus 2 5ér Gruppen werden 3 3ér Gruppen etc.).
 - Bleibt die Anzahl der Gruppen gleich, entscheidet die Turnierleitung, ob eine vollständige Neusetzung erfolgt oder nicht.

§ 7 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Hessischen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Hessen bewerben. Über die Vergabe des Status „Hessisches Ranglistenturnier“ entscheidet der HSQV-Sportausschuss.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- Der Veranstalter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- Sämtliche Meldegebühren gehen an den Veranstalter. Die formale Anmeldung erfolgt gemäß den Vorgaben der Ausschreibung. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Sammel- oder telefonische Anmeldungen zu akzeptieren.
- Zur Ergebniserfassung und Turnierleitung wird der Tournamentplaner des HSQV genutzt. Die erforderliche Lizenz wird für das jeweilige Turnier einmalig vom HSQV zur Verfügung gestellt. Für die Turniervorbereitung und Durchführung mit dem Tournamentplaner ist der Veranstalter zuständig.
- Das finale TP-File ist dem HSQV spätestens am Tag nach dem Turnier zu schicken.



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Meldeliste online zu führen und diese mindestens jeden 3. Tag zu aktualisieren. Auf Wunsch stellt der HSQV dem Veranstalter ein Google-Spreadsheet als Online-Meldeliste zur Verfügung.

Neben den persönlichen wie Name, Geschlecht und Verein müssen folgende Daten in der online-Meldeliste geführt werden:

- a) Wunschfeld (keine finale Feldeinteilung vor der Setzung bzw. dem Meldeschluss)
 - b) Wildcard des Veranstalters und – falls beantragt – zusätzliche WC's des Sportausschusses
- Auf der Turnierausschreibung und dem Turnierplakat ist das HSQV-Logo und das Logo des offiziellen HSQV – Spielballes abzdrukken.
 - Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen worden sein, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
 - Gespielt wird mit dem offiziellen HSQV - Spielball, der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist.

Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind ausdrücklich nur mit Zustimmung des Sportausschusses des HSQV zulässig.

§ 8 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden. Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den HSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht. Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der HSQV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Hessische Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Eindeutiger Hinweis auf die Einordnung als HSQV-Ranglistenturnier
- Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse
- Meldeschluss
- Zeitpunkt der Auslosung
- Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 9 Regelungen für HSQV-Turniere bei Nichtantreten oder Turnierabbruch

Generell: Der HSQV unterliegt der DSQV-Turnierordnung, soweit dort die LVs mit einbezogen und keine spezifischen Regelungen in den HSQV-Ordnungen getroffen wurden.

1. Nichtantritt von Spielerinnen/Spielern nach Meldeschluss
 - 1.1 Bei mehrfach wiederholtem und unentschuldigtem Nichtantritt entscheidet der HSQV-Sportausschuss, welche Maßnahmen zum Schutz der ausfallende Spiele und der umsonst angereisten Gegner getroffen werden.
2. Nichtantritt innerhalb des Turniers



Turnierordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

- 2.1 Bei mehrfach wiederholtem und unentschuldigtem Nichtantritt bzw. Abreise während eines Turniers nach Verlust einer Begegnung entscheidet der HSQV-Sportausschuss, welche Maßnahmen zum Schutz der ausfallende Spiele und der umsonst angereisten Gegner getroffen werden.

§ 10 Absagen nach Meldeschluss

Absagen nach Meldeschluss verpflichten zur Zahlung der Meldegebühr.

Dabei gilt der folgende Ablauf:

- Meldegebühren sind immer dann zu zahlen, falls ein Spieler ein Turnier nach dem Meldeschluss absagt hat.
- im Streitfall muss der Spieler den Nachweis führen, wann er abgesagt hat
- der Spieler muss die Meldegebühren unaufgefordert innerhalb von 10 Tagen nach dem Turniertermin bezahlt haben
- die zuständige Stelle (Ausrichter oder HSQV) erstellt nach Ablauf dieser Frist eine Mahnung in der der Spieler darauf hingewiesen wird, dass er nach Ablauf einer weiteren Frist von 14 Tagen gesperrt ist, sofern er die in der Mahnung bezeichneten Kosten nicht bezahlt.
- dieser Vorgang wird mit einer Verwaltungsgebühr von € 10,- belegt
- Eine Sperre (Kopie an DSQV, DSL, LV + Verein) muss schriftlich ausgesprochen werden
- Die Sperre gilt für alle offiziellen Turniere im Einzel- und Ligaspielbetrieb und tritt in Kraft, falls der fällige Betrag nicht innerhalb der Mahnfrist bezahlt wird.
- Für diesen Fall entscheidet der HSQV-Sportausschuss erst nach Eingang des vollständigen Betrages darüber, ab wann die Sperre wieder aufgehoben wird. Für die Aufhebung der Sperre kann der Sportausschuss einen Zeitrahmen von bis zu 4 Wochen nach Eingang des vollständigen Betrages ausschöpfen.

§ 11 Regelungen gemäß § 39 der HSQV-Spielordnung:

Änderungen der Turnierordnung beschließt der Sportausschuss.

§ 12 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Turnierordnung tritt am 26.05.2013 in Kraft.

1. Änderung/Ergänzung: Ordentliche Mitgliederversammlung des HSQV am 15.06.2014